

30. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN UND BETEILIGUNGEN AM 09.12.2025

Zentrale Finanzverwaltung



TOP 6: ANTRÄGE ZUM HAUSHALTSPLAN 2026

Zentrale Finanzverwaltung



TOP 7: ABWÄGUNG UND FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2026

Zentrale Finanzverwaltung



GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung: § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG
- Landkreis Aurich finanziert Aufgaben zunächst aus:
 - Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
 - Zuweisungen und Zuschüssen
 - speziellen Entgelten (u.a. Gebühren, privatrechtliche Entgelte)
- Erhebung einer Kreisumlage, wenn die anderen Erträge zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen (§ 15 NFAG)

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Instrument, mit dem bestimmte Finanzmittel im kreisangehörigen Raum zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen verteilt werden
- Verpflichtung, nicht nur unseren eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln
- keine Vorrangposition; Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen und der Finanzbedarf des Landkreises sind zu ermitteln

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei beschlossenen Jahresabschlüsse (auch die vorläufigen Jahresabschlussdaten), Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze per Mail am 05.03.2025
- intensive Bewertung der Daten
- Ermittlungspflichten sind in „geeigneter Form“ offenzulegen; keine konkreten verfassungsrechtlichen Vorschriften, Länderrecht regelt Einzelheiten

GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- Vorstellung der Daten in der Kämmererbesprechung am 01.10.2025
- Einbeziehung der vorläufigen Jahresabschlusssdaten (aus Sicht der Finanzverwaltung final, Prüfung RPA u. Beschlussfassung stehen noch aus) u. Vergleich der identischen Basisjahre
- Vorstellung des Haushaltsentwurfes in der Kämmererbesprechung am 30.10.2025
- Hebesatz: 50,5 %
- Haushaltsansatz 2026: 158 Mio. €



GRUNDSÄTZLICHES ZUR KREISUMLAGE

- § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG: Gemeinden sind rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage zu hören
- Anhörung hat den Zweck, den kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Finanzinteressen vorzutragen, damit diese bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes berücksichtigt werden können

ANHÖRUNGSVERFAHREN FÜR DEN HAUSHALT 2026

- Basis: in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebene Handlungsempfehlung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zur Festsetzung der Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG,
- Übersendung der kompletten Unterlagen zum Haushaltsentwurf 2026 mit Mail vom 30.10.2025, einen Tag nach der Vorstellung im Kreistag
- Frist zur schriftlichen Stellungnahme: 20.11.2025 (= 15 Werktage)
- Erörterung der Stellungnahmen in der HVB-Konferenz am 25.11.2025

DATENGRUNDLAGE

- Grundlage: Querschnitt aller Kommunen, keine ausschließliche Betrachtung der finanzschwächsten oder finanzstärksten Kommune
- eine eingehende finanzwissenschaftliche Analyse der Haushaltslage sämtlicher kreisangehöriger Kommunen ist nicht erforderlich (OVG Niedersachsen)
- umfangreiche Abfrage der Jahresabschlussdaten der drei letzten Jahresabschlüsse (auch die vorläufigen Jahresabschlussdaten), Haushaltsplandaten, Entwicklung der Fehlbeträge und Überschussrücklagen, Hebesätze

DATENGRUNDLAGE

Kommune		Letzter beschlossener Haushalt
Stadt	Aurich	Haushalt 2025
Stadt	Norden	Doppelhaushalt 2025/2026
Stadt	Norderney	Haushalt 2025
Stadt	Wiesmoor	Haushalt 2025
Samtgemeinde	Hage	Haushalt 2025
Samtgemeinde	Brookmerland	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Baltrum	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Dornum	Haushalt 2025
Gemeinde	Großefehn	1. Nachtragshaushalt 2024/2025
Gemeinde	Großheide	Haushalt 2025
Gemeinde	Hinte	Haushalt 2025
Gemeinde	Ihlow	Haushalt 2025
Gemeinde	Juist	Haushalt 2024
Gemeinde	Krummhörn	Doppelhaushalt 2024/2025
Gemeinde	Südbrookmerland	Haushalt 2025

HAUSHALTSPLANUNG 2025 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- fast alle ka. Kommunen planen für das aktuelle Haushaltsjahr mit **Fehlbedarfen**, nur die Stadt Norden, die Samtgemeinde Brookmerland und die Gemeinden Marienhaf, Rechtsupweg, Dornum und Juist weisen **Überschüsse** in der Planung aus
- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. -40,7 Mio. €**, davon Stadt Aurich (-18,6 Mio. €) sowie die Gemeinden Krummhörn (-5,2 Mio. €) und Ihlow (-5,1 Mio. €)

HAUSHALTSPLANUNG 2025 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Überschüsse** aller ka. Kommunen bei **rd. 11,4 Mio. €**, davon allein 9,3 Mio. € Stadt Norden
- **ausgeglichene Ergebnishaushalte** planen die Stadt Norderney und die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden

FINANZPLANUNG 2026 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Summe der Fehlbedarfe** über alle ka. Kommunen insgesamt **rd. -34,5 Mio. €** (davon rd. -8,8 Mio. € Stadt Aurich und -8,6 Mio. € Stadt Norden sowie -6,2 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- Die Stadt Norderney und die Gemeinden Marienhaf, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinde Juist planen mit **Überschüssen** in Höhe von insgesamt **rd. 1 Mio. €**
- Die Samtgemeinde Hage mit ihren Mitgliedsgemeinden sowie die Gemeinden Dornum und Ihlow planen einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2026

FINANZPLANUNG 2027 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)

- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. -30,6 Mio. €** (davon rd. -9,3 Mio. € Stadt Aurich und rd. -9,3 Mio. € Stadt Norden sowie rd. -5,9 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- **Überschüsse** in Höhe von insgesamt **rd. 1,8 Mio. €** planen die Stadt Norderney, die Gemeinden Marienhaf, Leezdorf, Rechtsupweg, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Großefehn, Ihlow und Juist
- einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2027 planen die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden und die Gemeinde Dornum

FINANZPLANUNG 2028 ERGEBNISHAUSHALT (ZIFF. 2.3)



- **Fehlbedarfe** in Höhe von insgesamt **rd. -32 Mio. €** (davon rd. -9,8 Mio. € Stadt Aurich und rd. -9,8 Mio. € Stadt Norden sowie rd. -6,4 Mio. € Gemeinde Krummhörn)
- die Städte Norderney und Wiesmoor, die Samtgemeinde Brookmerland und deren Mitgliedsgemeinden Marienhaf, Leezdorf, Upgant-Schott und Wirdum sowie die Gemeinden Dornum, Großefehn und Ihlow planen mit **Überschüssen** in Höhe von insgesamt **rd. 2,5 Mio. €**
- nur die Samtgemeinde Hage sowie ihre Mitgliedsgemeinden planen einen **ausgeglichenen** Haushalt für das Jahr 2028

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

- Ermittlung, wie lange die Überschussrücklagen zur Deckung der Fehlbeträge/Fehlbedarfe herangezogen werden können
- bei den kreisangehörigen Kommunen stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2025

Landkreis Aurich:

Beim Landkreis Aurich kann die Überschussrücklage bis Ende 2024 zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen werden. Zu Beginn des Jahres 2025 beträgt die Überschussrücklage **rd. 4,25 Mio. €**, die im Laufe des Jahres 2025 aufgezehrt wird

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügten Anfang 2025 planmäßig über Überschussrücklagen in Höhe von insgesamt rd. 88,2 Mio. €, der Fehlbetrag über alle Kommunen betrug voraussichtlich rd. -21,5 Mio. €. Saldiert über alle kreisangehörigen Kommunen betrachtet, ergibt sich eine Überschussrücklage in Höhe von **rd. 66,7 Mio. €**

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2026

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2026 vorauss. **rd. -31,4 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügen Anfang 2026 voraussichtlich über eine Überschussrücklage in Höhe von rd. 68 Mio. €. Der Fehlbetrag über alle Kommunen beträgt voraussichtlich rd. -30,7 Mio. €. Saldiert über alle kreisangehörigen Kommunen betrachtet ergibt sich eine Überschussrücklage in Höhe von **rd. 37,3 Mio. €**

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2027

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2027 vorauss. **rd. -66,4 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Die kreisangehörigen Kommunen verfügen Anfang 2027 voraussichtlich über eine saldierte Überschussrücklage in Höhe von insgesamt **rd. 3,9 Mio. €**, die Fehlbeträge betragen voraussichtlich -47,4 Mio. € und die Überschussrücklagen rd. 51,3 Mio. €

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2028

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2028 vorauss. **rd. -100,9 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Der saldierte Fehlbetrag der kreisangehörigen Kommunen beträgt Anfang 2028 voraussichtlich **rd. -25 Mio. €** (Fehlbedarfe insgesamt rd. -75,2 Mio. €, Überschussrücklagen insgesamt rd. 50,2 Mio. €)

ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

2029

Landkreis Aurich:

Der Fehlbetrag des Landkreises Aurich beträgt Anfang 2029 vorauss. **rd. -138 Mio. €**

kreisangehörige Kommunen:

Der saldierte Fehlbedarf der kreisangehörigen Kommunen wird Anfang 2029 voraussichtlich **rd. -54,4 Mio. €** betragen (Überschussrücklagen vorauss. rd. 48,4 Mio. €, Fehlbedarfe vorauss. rd. -102,8 Mio. €).

ENTWICKLUNG ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE/FEHLBETRÄGE (ZIFF. 2.4)

- Landkreis Aurich

2025	2026	2027	2028	2029
4,25	-31,4	-66,4	-100,9	-138

- kreisangehörige Kommunen

2025	2026	2027	2028	2029
66,7	37,3	3,9	-25	-54,4

(alle Beträge gerundet in Mio. €)

ERGEBNIS DES ZULETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- über alle kreisangehörigen Kommunen gesehen, lag der Überschuss bei insgesamt rd. 21,4 Mio. €
- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 41,3 Mio. €, einige Kommunen hatten negative Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung (rd. 1,7 Mio. €)
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 13,2 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 15,3 Mio. € (+ rd. 19,1 Mio. €)*

ERGEBNIS DES VORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- die Summe der positiven Abweichungen betrug rd. 33 Mio. €
- die Summe der negativen Abweichungen betrug rd. 1 Mio. €
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 19,9 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 21 Mio. € (+ rd. 20 Mio. €)*

ERGEBNIS DES VORVORLETZT BESCHLOSSENEN JAHRESABSCHLUSSES IM VERGLEICH ZUM HAUSHALTSANSATZ (ZIFF. 3.3)

- die Summe der positiven Abweichungen betrug insgesamt rd. 25,9 Mio. €
- die Summe der negativen Abweichungen betrug rd. 1,7 Mio. €
- die Jahresergebnisse betragen kumuliert rd. 10 Mio. €
- *Landkreis: Überschuss rd. 9,1 Mio. € (+ rd. 7,7 Mio. €)*

VERBESSERUNG/VERSCHLECHTERUNG DER JAHRESERGEBNISSE IM VERGLEICH ZUM VOLUMEN DER AUFWENDUNGEN (ZIFF. 3.4.1)

- zusätzlich wurde der Anteil der jeweiligen Verbesserung oder Verschlechterung im Verhältnis zum Volumen der Aufwendungen als Prozentzahl berechnet
- insgesamt ist auffallend, dass fast ausschließlich Verbesserungen der Jahresergebnisse in die Kategorien 10-20 %, 20-30 % sowie über 30 % fallen
- die Betrachtung der prozentualen Anteile dieser Verbesserungen unterstreicht die bisherigen Ausführungen, dass die Jahresergebnisse erkennbar besser ausfielen als die Planungen

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG (ZIFF. 4)

- vorvorletzter Jahresabschluss: rd. 26,9 Mio. €
Landkreis: rd. 11,6 Mio. €
- vorletzter Jahresabschluss: rd. 35,04 Mio. €
Landkreis: rd. 20,1 Mio. €
- letzter Jahresabschluss: rd. 19,5 Mio. €
Landkreis: rd. 30,6 Mio. €

SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT ABZGL. ORDENTLICHER TILGUNG (ZIFF. 4)

- Haushaltsjahr 2025: rd. -23,85 Mio. €
Landkreis: rd. -44,76 Mio. €
- Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028: -65,69 Mio. €
Landkreis: -110,54 Mio. €

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE (ZIFF. 5)

- insgesamt ist festzustellen, dass deutliche Abweichungen zwischen den Höchstbeträgen nach Haushaltssatzung und in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten bestehen
- Haushaltsjahr 2023
rd. 101,4 Mio. €, Inanspruchnahme: 45,9 Mio. € (rd. 45,23 %),
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: rd. 24,8 Mio. € (rd. 41,33 %)

HÖCHSTBETRAG IN ANSPRUCH GENOMMENER LIQUIDITÄTSKREDITE (ZIFF. 5)

- Haushaltsjahr 2024
rd. 123,2 Mio. €, Inanspruchnahme: 38,7 Mio. € (rd. 31,45 %),
Landkreis: 60 Mio. €, Inanspruchnahme: 50 Mio. € (rd. 83,38 %)
- Haushaltsjahr 2025 (Stichtag: 31.03.2025)
rd. 131,35 Mio. €, Inanspruchnahme: 30,3 Mio. € (rd. 23,09 %),
Landkreis: 80 Mio. €, Inanspruchnahme: 65,5 Mio. € (rd. 81,7 %)

REALSTEUERHEBESÄTZE 2025 (ZIFF. 6)

Steuerart	niedrigster Hebesatz	höchster Hebesatz	Durchschnitt Landkreis Aurich	Durchschnitt Niedersachsen 2023
Grundsteuer A	300	547	420	402
Grundsteuer B	220	547	313	452
Gewerbesteuer	360	425	392	412

KENNZAHLENVERGLEICH (ANL. 12)

Kennzahl	kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Nettopositionsquote	62,27 %	31,58 %
Steuer-/Umlagequote	56,02 %	27,64 %
Personalintensität	31,00 %	16,40 %
Abschreibungsintensität	8,21 %	3,56 %
Reinvestitionsquote	größtenteils über 100 %	186,64 %
Zinsquote	1,25 %	0,65 %

KENNZAHLENVERGLEICH (ANL. 12)

Kennzahl	kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Liquiditätskreditquote	zwischen 0,00 % und 35,54 %	0,00 %
Liquidität 1. Grades	204,60 %	72,18 %
Liquidität 2. Grades	384,54 %	336,11 %
Verschuldungsgrad	37,39 %	66,53 %
Kreditverschuldungsgrad	22,05 %	35,85 %
Verschuldung pro Kopf (EW)	1.729,68 €	867,72 €

ABWÄGUNGSPROZESS

- Bundesverwaltungsgericht:
KU-Festsetzung = Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb eines kommunalen Raumes
- Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen
- sowohl Landkreis als auch Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung
- Landkreis und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen

ABWÄGUNGSPROZESS

- Überlegung:
Was würde die Deckung des Fehlbedarfes von rd. -15,8 Mio. € ausschließlich über die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten?
- Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 55,85 v. H.
- *im Jahr 2021 gesenkter KU-Hebesatz von 50,5 v. H. in Planungen berücksichtigt*

ABWÄGUNGSPROZESS

- Ergebnis eines umfangreichen Abwägungsprozesses
- Haushaltsansatz: 158 Mio. €
- geht einher mit einem deutlichen Plandefizit beim LK Aurich
- bei gleichbleibender negativer Haushaltsentwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse u. Plandaten der Kommunen zwingend über eine Erhöhung der Kreisumlage nachdenken

EINGEREICHTE STELLUNGNAHMEN

- ▶ Stadt Wiesmoor (14.11.2025)
- ▶ Gemeinde Südbrookmerland (17.11.2025)
- ▶ Stadt Aurich (20.11.2025)
- ▶ Gemeinde Großefehn (20.11.2025)
- ▶ Gemeinde Baltrum (21.11.2025)
- ▶ Gemeinde Ihlow (21.11.2025)
- ▶ Stadt Norden (21.11.2025)

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT WIESMOOR

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Befürwortung der Beibehaltung des Hebesatzes	• Ergebnis des umfangreichen Abwägungsprozesses
Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs allein anhand der mittelfristigen Finanzplanung wird kritisch betrachtet, da die mittelfristige Finanzplanung nicht den tatsächlichen Finanzbedarf abbildet	• § 110 Absatz 1 NKomVG: Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung • Beachtung des Grundsatzes „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ wird vorausgesetzt • § 118 NKomVG: Anforderungen gelten auch für Ergebnis u. Finanzplanung • daher wird von Abbildung der Finanzbedarfe in der Finanzplanung ausgegangen • Jahresabschlusssdaten der drei letzten Jahresabschlüsse, Entwicklung Überschussrücklage u. Fehlbeträge wurden auch in die Bewertung einbezogen (sh. Ziffer 2.4)

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT WIESMOOR

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
kritische Prüfung der Notwendigkeit und des benötigten Umfangs von Maßnahmen seitens des Landkreises nicht erkennbar	• Haushaltsplanung 2026 ist sehr restriktiv erfolgt • aber: finanzielle Mindestausstattung des Landkreises muss gegeben sein
kritische Prüfung der freiwilligen Leistungen, u.a. der Zuschüsse an die Volkshochschule und die Musikschule, notwendig	• finanzielle Mindestausstattung schließt auch freiwillige Leistungen ein • die freiwilligen Leistungen wurden bereits intensiv im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ kritisch hinterfragt und entsprechend reduziert

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT WIESMOOR

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Vorschlag für den Bereich ÖPNV: • Einbeziehen der Verwaltungsleitungen der kreisangehörigen Kommunen in die Haushaltsplanung für eine Einschätzung der Bedürfnisse	• die Haushaltsplanung im Bereich ÖPNV wurde intensiv mit dem Amt für Schulen und ÖPNV beleuchtet • ka Kommunen werden im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplanes eingebunden
Steigerung des Fehlbedarfs im Amt für IT und Digitales: • die Prioritätensetzung des Landkreises ist in Frage zu stellen • Erforderlichkeit von Maßnahmen seien zu überdenken, Einsparpotenziale zu prüfen oder Maßnahmen seien zeitlich zu strecken	• Anforderungen an das Amt für IT und Digitales steigen in Zeiten der Digitalisierung → Sicherstellung der Leistungsfähigkeit • <u>Ursache:</u> Unter anderem steigende Aufwendungen für die IT-Sicherheit und den Datenschutz, diese sind jedoch unerlässlich

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT WIESMOOR

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Stellenplan für 2026 stand leider zur Stellungnahme nicht zur Verfügung.	• erster Entwurf des Stellenplans wurde in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Gleichstellung am 03.11.2025 beraten • Reduktion der dauerhaften Stellen um 3,124 VZÄ • LK hält das für die Erfüllung seiner Aufgaben erf. Personal vor • Stellenplan ist einzuhalten
• gemeinsam Druck auf das Land Niedersachsen und den Bund erhöhen hinsichtlich der nicht ausreichenden Finanzierung durch Zuweisungen und Zuschüsse • gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern suchen	• siehe Erläuterungen zur Konnexität

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN - GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
gegen eine Kreisumlagehebesatzerhöhung ab 2027 Folgen im Falle der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes seien: • Einschränkung der Leistungsfähigkeit • Erfüllung der Pflichtaufgaben erschwert • Verschiebung notwendiger Investitionen • Druck auf freiwilligen Leistungen	• Erhöhung wird bei Bewahrheitung der negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und der Planjahre in Betracht gezogen • Hebesatzfestsetzung ist jedes Jahr Ergebnis eines komplexen Abwägungsprozesses der Haushalts- und Jahresabschlussdaten, daher erfolgt im nächsten Jahr eine neue umfangreiche Bewertung • kein Automatismus in Richtung Beibehaltung, Senkung oder Erhöhung

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN - GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
notwendige Schritte seitens des LK vor einer Erhöhung seien: • Ausschöpfung aller Konsolidierungs- und Einsparpotenziale • konsequente Einforderung seiner Ansprüche im Rahmen der Konnexität gegenüber dem Bund und Land	• eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Haushaltsplan durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ erfolgt regelmäßig seit ihrer Einrichtung • Aufgaben- und Ausgabenkritik wurde und wird laufend intensiv durchgeführt • bestehende Prozesse werden kritisch hinterfragt • Fortführung des Prozesses, langfristige ertragssteigende bzw. aufwandssenkende Maßnahmen anzustoßen • für 2026 wird erneut ein Haushaltssicherungskonzept erstellt

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN – STADT AURICH

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Zweifel am unabhängigen und ergebnisoffenen Abwägungsprozess	• gem. der Handlungsempfehlung ist mit Beginn des Anhörungsverfahrens den Kommunen der geplante Hebesatz mitzuteilen • erst nach dem Abwägungsprozess und dem Beschluss im Kreistag wird der Hebesatz endgültig festgelegt • mit Beginn politischer Beratung Einbindung der Kommunen
Gleichrang der Finanzinteressen im Abwägungsprozess nicht erkennbar	• der Abwägungsprozess erfolgt sehr transparent • wurde beim Kämmerertreffen detailliert vorgestellt • Kommunen waren am Verfahren beteiligt • Handlungsempfehlung: Haushaltsdaten und insbes. (auch vorläufige) Jahresergebnisse

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT AURICH

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs anhand der mittelfristigen Finanzplanung aus 2024 wird kritisch betrachtet, da die mittelfristige Finanzplanung nicht den tatsächlichen Finanzbedarf abbildet	• § 110 Absatz 1 NKomVG: Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung • Beachtung des Grundsatzes „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ wird vorausgesetzt • daher wird von Abbildung der Finanzbedarfe in der Finanzplanung ausgegangen • Jahresabschlussdaten der drei letzten Jahresabschlüsse, Entwicklung Überschussrücklage u. Fehlbeträge wurden auch in die Bewertung einbezogen (sh. Ziffer 2.4)

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT AURICH

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs anhand der mittelfristigen Finanzplanung aus 2024 wird kritisch betrachtet, da die mittelfristige Finanzplanung nicht den tatsächlichen Finanzbedarf abbildet	• zu Beginn des Abwägungsprozesses standen HHDaten 2026 seitens der Kommunen nicht zur Verfügung (Ausnahme: Doppelhaushalte) • aufgrund der Fristvorgabe zur Vorlage der Haushaltssatzung kann der Beginn nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden • die Planungen für das Folgejahr wurden daher berücksichtigt • sofern weitere JA-Daten vorhanden sind, werden diese in den Abwägungsprozess 2027 mit einbezogen

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT AURICH

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Bei der Abwägung seien sachfremde Faktoren mit einbezogen worden: - Vergleich der Realsteuerhebesätze - Kennzahlenvergleich auf Bilanzebene - Einbeziehung nicht umlagefähiger Positionen (insb. Kosten im Bereich Amt 52)	• die Abfrage der Steuerhebesätze dient lediglich zur vollumfänglichen Beurteilung der Finanzlage der Kommunen • der Kennzahlenvergleich soll eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage nach einheitliche Kriterien ermöglichen, Berücksichtigung der eingeschränkten Aussagekraft der Kennzahlen, da teilweise Momentaufnahmen • zu nicht umlagefähigen Positionen, siehe Erläuterungen zur Konnexität

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT AURICH

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Es wird vorgeschlagen einen weiteren Punkt bei den Produktbeschreibungen aufzunehmen, welcher Auskunft über eine mögliche Konnexität darstellt.	• § 4 (7) KomHKVO sieht dies nicht vor • kein erkennbarer Mehrwert für die Tätigkeiten des Landkreises • Ausführungen zur Konnexität im Kontext der Produktbeschreibungen werden als unpassend empfunden.
Die Stadt Aurich schlägt verschiedene Punkte zur Aufnahme in das zukünftige Abwägungsverfahren vor.	Es wird hinsichtlich der Vorschläge auf die Bewertung zu den einzelnen Aspekten aus der Stellungnahme verwiesen

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – GEMEINDE GROßEFEHN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Befürwortung der Beibehaltung des Hebesatzes	• Ergebnis des umfangreichen Abwägungsprozesses
notwendige Finanzmittel im Rahmen der Konnexität stärker einfordern	• siehe Erläuterungen zur Konnexität
kritische Betrachtung einer möglichen Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes	• Erhöhung wird bei Bewahrheitung der negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und der Planjahre in Betracht gezogen • Hebesatzfestsetzung ist jedes Jahr Ergebnis eines komplexen Abwägungsprozesses der Haushalts- und Jahresabschlusssdaten, daher erfolgt im nächsten Jahr eine neue Bewertung • kein Automatismus in Richtung Beibehaltung, Senkung oder Erhöhung

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – GEMEINDEN BALTRUM UND IHLOW

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs allein anhand der mittelfristigen Finanzplanung wird kritisch betrachtet, da die mittelfristige Finanzplanung nicht den tatsächlichen Finanzbedarf abbildet	• § 110 Absatz 1 NKomVG: Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung • Beachtung des Grundsatzes „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ wird vorausgesetzt • § 118 NKomVG: Anforderungen gelten auch für Ergebnis u. Finanzplanung • daher wird von Abbildung der Finanzbedarfe in der Ergebnis- u. Finanzplanung ausgegangen • Jahresabschlussdaten der drei letzten Jahresabschlüsse, Entwicklung Überschussrücklage u. Fehlbedarfe wurden auch in die Bewertung einbezogen (sh. Ziffer 2.4)
Für ein besseres Verständnis, müsse eine gemeinsame Definition der Finanzbedarfe gefunden werden	Bzgl. der Entwicklung eines gemeinsamen Abwägungsverfahrens für 2027 ist der LK AUR offen

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – GEMEINDEN BALTRUM UND IHLOW

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs anhand der mittelfristigen Finanzplanung aus 2024 wird kritisch betrachtet, da die Daten veraltet sind	• zu Beginn des Abwägungsprozesses standen HHDaten 2026 seitens der Kommunen nicht zur Verfügung (Ausnahme: Doppelhaushalte) • aufgrund der Fristvorgabe zur Vorlage der Haushaltssatzung kann der Beginn nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden • die Planungen für das Folgejahr wurden daher berücksichtigt • sofern weitere JA-Daten vorhanden sind, werden diese in den Abwägungsprozess 2027 mit einbezogen

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – GEMEINDEN BALTRUM UND IHLOW

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
trotz Defizitabdeckung führt der Betrieb der Kindertagesstätten zu erheblichen Fehlbedarfen	• die Kita-Vereinbarung ist von allen Beteiligten gemeinsam entworfen und unterzeichnet worden • Der LK übernimmt im Jahr 2026 41 % und ab 2030 50 % des Defizites • an der Vereinbarung sollte festgehalten werden
Kreisumlagehebesatz von 50,5 % zu hoch	• der Abwägungsprozess erfolgt sehr transparent • die Haushaltsplanung des LK erfolgt sehr restriktiv
Grundsatz des Gleichrangs der finanziellen Interessen ist nicht berücksichtigt worden	• die finanziellen Interessen der Kommunen und die des Landkreises wurden intensiv abgewogen. • eine Nichtbeachtung des Grundsatzes kann somit nicht bestätigt werden

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – GEMEINDEN BALTRUM UND IHLOW

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Der LK schöpft andere Einnahmenquellen nicht genug aus	• eingehende Auseinandersetzung mit dem Haushaltsplan durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ • Aufgaben- und Ausgabenkritik wird laufend intensiv durchgeführt • bestehende Prozesse werden kritisch hinterfragt
Zuweisungen und Zuschüsse für übertragene Aufgaben werden nicht stark genug beim Bund und beim Land eingefordert	• siehe Erläuterungen zur Konnexität

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGSNAHMEN – GEMEINDEN BALTRUM UND IHLOW

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Der LK soll die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung unterstützen und für einen finanziellen Ausgleich sorgen	Abwägung der finanziellen Interessen von Kommunen und Landkreis erfolgt
Bei neuen Kreisaufgaben oder der Veränderung von Standards müsse eine Abstimmung auf Ebene der HVB-Konferenz erfolgen	Dies obliegt dem LK im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gem. Art 28 (2) GG i.V.m. Art 57 (1) NV und § 3 (2) NKomVG

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT NORDEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Befürwortung der Beibehaltung des Hebesatzes	• Ergebnis des umfangreichen Abwägungsprozesses
um weiter steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu vermeiden, könnten haushaltsrechtliche Instrumente eingesetzt werden (z.B. Kürzung der Ansätze)	• wird bei der Haushaltsplanung besonders hinterfragt • Schwerpunktanalyse in Quartalsberichten • eine Kürzung ist nicht ausgeschlossen
kritische Betrachtung der freiwilligen Mehraufwendungen (ÖPNV, Schülerbeförderung Nachteule).	• finanzielle Mindestausstattung schließt auch freiwillige Leistungen ein • die freiwilligen Leistungen wurden bereits im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ intensiv kritisch hinterfragt und entsprechend reduziert

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT NORDEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Es ist nicht erkennbar, dass der Landkreis seiner Pflicht aus § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG nachgekommen ist	• innerhalb der AG „Haushaltskonsolidierung“ wurden Möglichkeiten zur Ertragssteigerung intensiv geprüft • in einigen Fachämtern wurden die Gebühren bereits überarbeitet. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt allerdings mit zeitlicher Verzögerung • Grenzen u. Möglichkeiten der Gebühren-erhebung ausgelotet • Sozialtransferleistungen kostenfrei zu erbringen
Die Stadt Norden berichtet von mehreren Maßnahmen, die ihrerseits hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung umgesetzt wurden.	• LK hat Bedenken, dass die Aufwendungen für die Beratung durch Externe höher sein könnten als die dadurch erzielten Einsparungen • allerdings zukünftig Einsatz externer Firma zur Zinssteuerung mittels Zinssicherungs-instrumenten

ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN – STADT NORDEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
Die Kreisumlageerträge würden deutlicher steigen als das BIP von Deutschland	• kein rationaler Zusammenhang zwischen dem BIP für Deutschland und den Kreisumlageerträgen des Landkreises Aurich. • Die Steigerung des BIP für Deutschland ist nicht repräsentativ für das Kreisgebiet des Landkreises Aurich.
Es wird auf die geplante Änderung seitens des Lands bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen aus dem Offshore-Bereich verwiesen mit den dadurch einhergehenden Änderungen im Finanzhaushalt der Stadt Aurich	• LK hat ebenfalls eine Stellungnahme dazu geschrieben • zukünftige Änderungen bei den Gewerbesteuererträgen würden im Abwägungsverfahren im nächsten Jahr berücksichtigt werden

ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Würdigung der Gesamtsituation und der Stellungnahmen: 50,5 v.H.
- Entscheidung für 2027 wird mit der Haushaltsplanung 2027 getroffen
- neuer Abwägungsprozess unter den dann geltenden Gegebenheiten

ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Die aktuelle Situation des LK AUR führt weder zu einem Automatismus in Richtung Erhöhung der KU, noch zu einem Versprechen in Richtung Senkung oder Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Ausgleichmechanismus
- Ferner ist festzustellen, dass die aktuellen Belastungen die **gesamte kommunale Familie** treffen. Landkreis und kreisangehörige Kommunen sollten daher langfristig und konstruktiv auf gemeinsame Konsolidierungsmöglichkeiten hinwirken

TOP 8: ERLASS DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

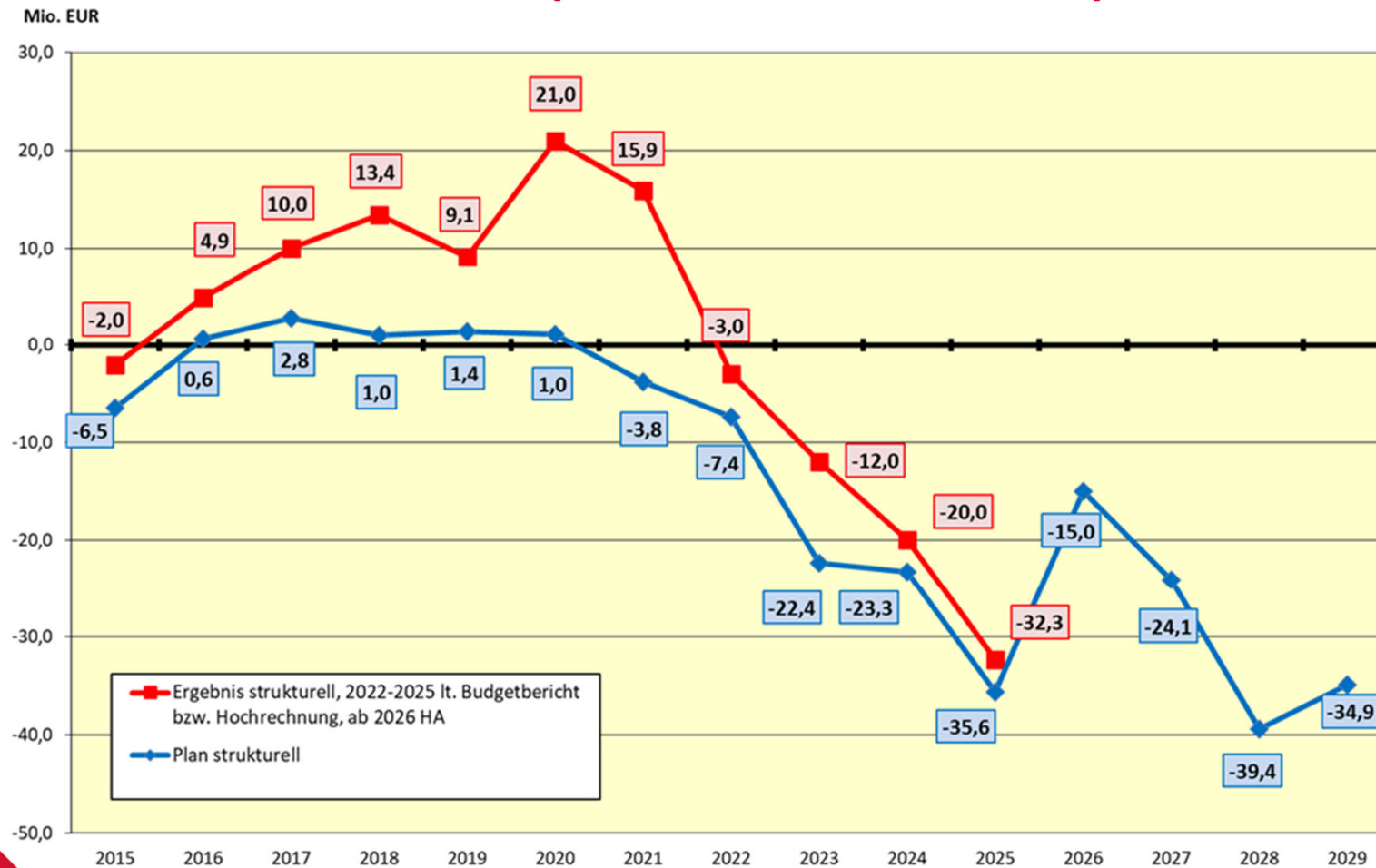
Zentrale Finanzverwaltung



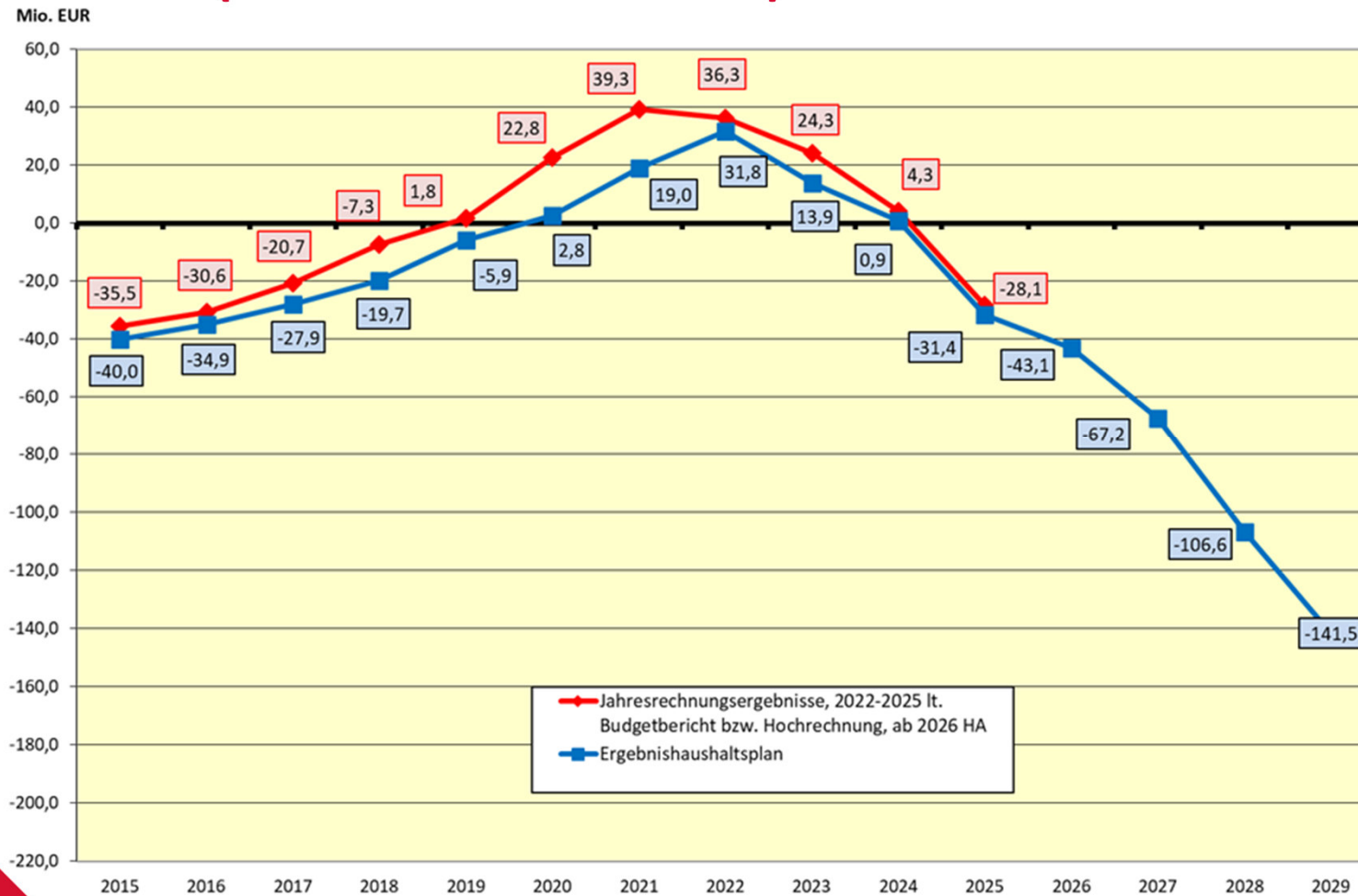
ÄNDERUNGEN IM ERGEBNISHAUSHALT

- Entwurf einer gesetzlichen Regelung zum Umgang mit dem Zuschuss für Kita-Personal liegt vor
 - Erträge von 5.350.000 € wurden ebenfalls für 2027 eingeplant
 - Aufwendungen von 3.200.000 € wurden in 2026 u. 2027 berücksichtigt
- Korrekturen an den Meldungen zur Steuerkraft der Gemeinden
 - Erhöhung des Ertragsansatzes bei der Kreisumlage um 4 Mio. € auf 162 Mio. €
 - Erhöhung wurde auch für 2027 berücksichtigt
- **Neuer Fehlbedarf: -14.998.100 €**

ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN ERGEBNISSE 2015-2029 (ERGEBNISHAUSHALT)



ENTWICKLUNG DER KUMULIERTEN JAHRESFEHLBETRÄGE 2015-2029 (ERGEBNISHAUSHALT)



TOP 9: HAUSHALTSSICHERUNGSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025 UND HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Zentrale Finanzverwaltung



TOP 10: BERICHT AUS DER INTERFRAKTIONELLEN ARBEITSGRUPPE „HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG“

Zentrale Finanzverwaltung

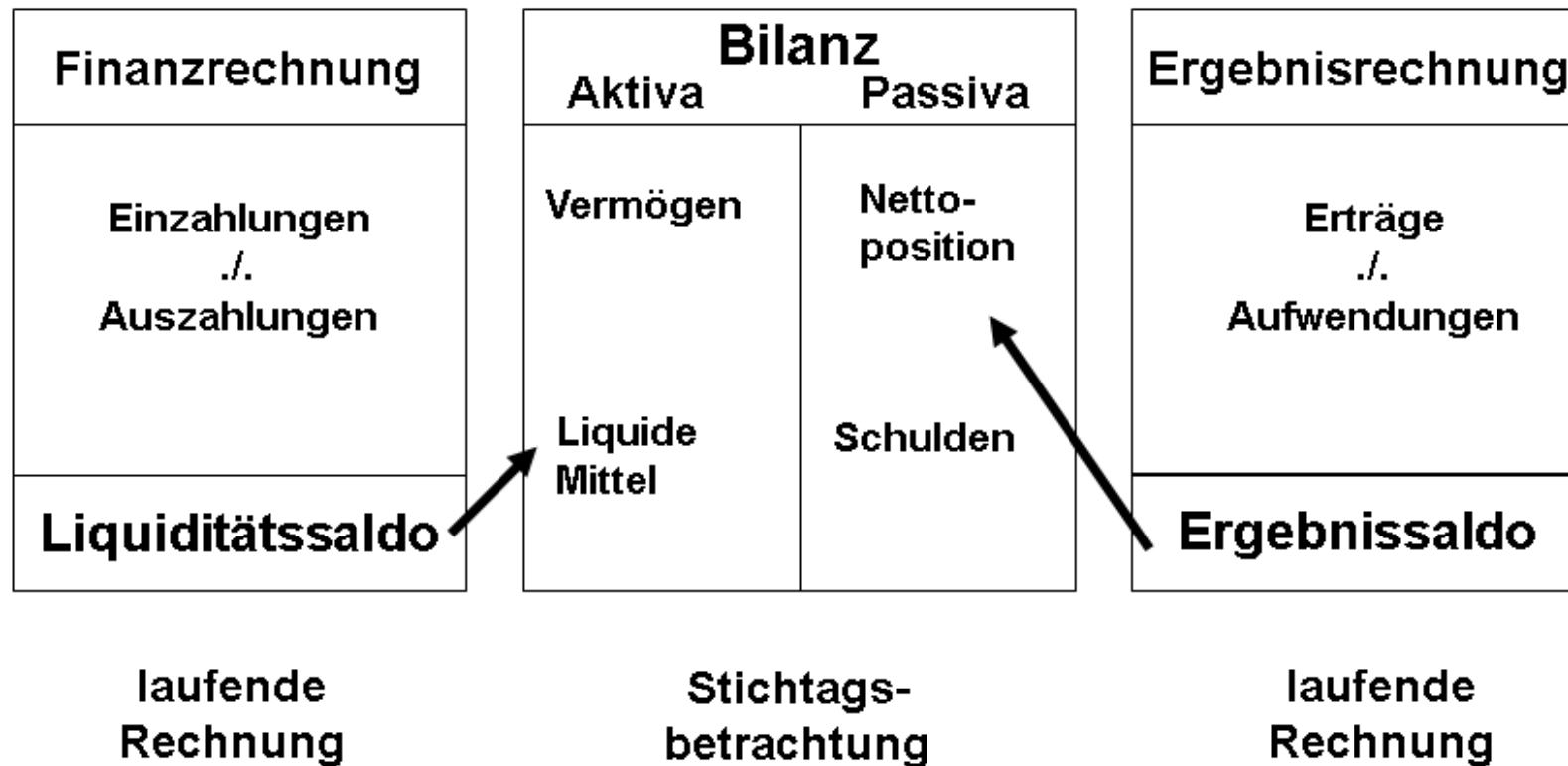


TOP 11: JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Zentrale Finanzverwaltung



DREI-KOMPONENTEN-SYSTEM



VERGLEICH HAUSHALTSANSATZ UND ERGEBNIS 2021

ERGEBNISHAUSHALT

	Haushaltsansatz	HH-Reste	Ergebnis	Differenz
Ordentliche Erträge	436.706.100 €	0,00 €	447.688.356,29 €	10.982.256,29 €
Ordentliche Aufwendungen	438.994.300 €	1.752.174,66 €	431.413.244,36 €	-7.851.055,64 €
Ordentliches Ergebnis	-2.288.200 €	-1.752.174,66 €	16.275.111,93 €	18.563.311,93 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2.693.395,13 €	2.693.395,13 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €	0,00 €	3.736.178,06 €	2.236.178,06 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €	0,00 €	-1.042.782,93 €	457.217,07 €
<u>Jahresergebnis</u>	-3.788.200 €	-1.752.174,66 €	15.232.329,00 €	19.020.529,00 €

ORDENTLICHE ERTRÄGE

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	3.441.300,00 €	3.440.280,99 €	-19,01 €
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	295.293.000,00 €	288.181.844,27 €	-7.111.155,73 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.094.500,00 €	5.802.608,06 €	-291.891,94 €
Sonstige Transfererträge	18.168.300,00 €	29.115.223,78 €	10.946.923,78 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.075.300,00 €	6.613.540,00 €	538.240,00 €
Privatrechtliche Entgelte	1.416.400,00 €	1.347.704,84 €	-68.695,16 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	100.183.800,00 €	107.595.017,50 €	7.411.217,50 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.614.000,00 €	2.603.926,14 €	-10.073,86 €
sonstige ordentliche Erträge	3.419.500,00 €	2.987.210,71 €	-432.289,29 €
Summe ordentliche Erträge	436.706.100,00 €	447.688.356,29 €	10.982.256,29 €

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Personalaufwendungen	70.069.200,00 €	66.989.077,32 €	-3.080.122,68 €
Versorgungsaufwendungen	2.300.000,00 €	2.127.130,45 €	-172.869,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.415.200,00 €	20.324.746,67 €	-2.090.453,33 €
Abschreibungen	17.156.400,00 €	29.778.374,13 €	12.621.974,13 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.865.200,00 €	2.492.470,23 €	-372.729,77 €
Transferaufwendungen	299.771.700,00 €	285.607.900,68 €	-14.163.799,32 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.416.600,00 €	24.093.544,88 €	-323.055,12 €
Summe ordentliche Aufwendungen	438.994.300,00 €	431.413.244,36 €	-7.581.055,64 €

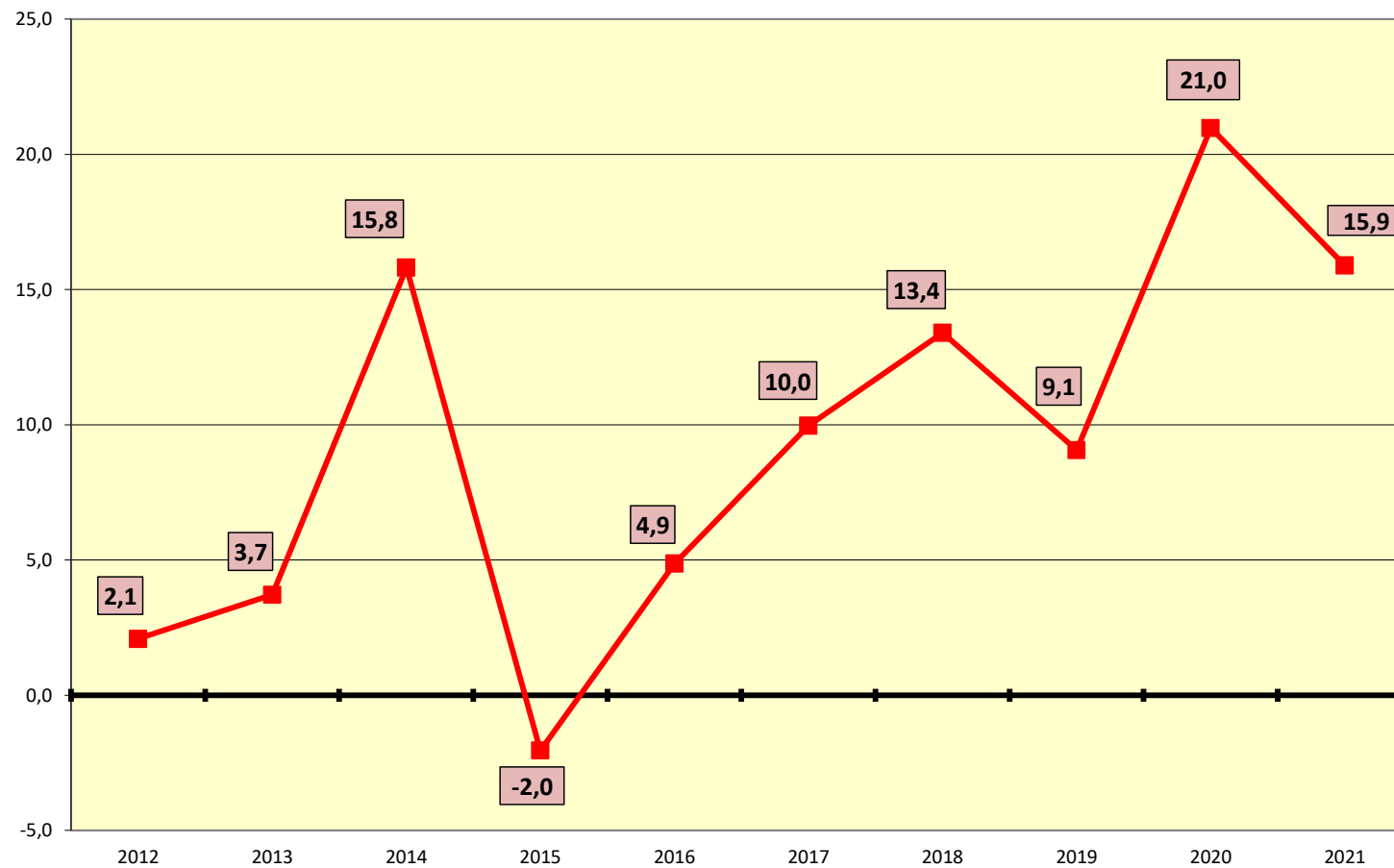
AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

- ▶ Außerordentliche Erträge = 2.693.395,13 €
 - ▶ Verkauf von Vermögensgegenständen (Erbbaurechtsgrundstücke, Nutzfahrzeuge, Maschinen und geringwertige Vermögensgegenstände über Buchwert)
 - ▶ Ersatzleistungen für Schadensfälle
 - ▶ Erstattungen des Landes im Kontext der Corona-Pandemie

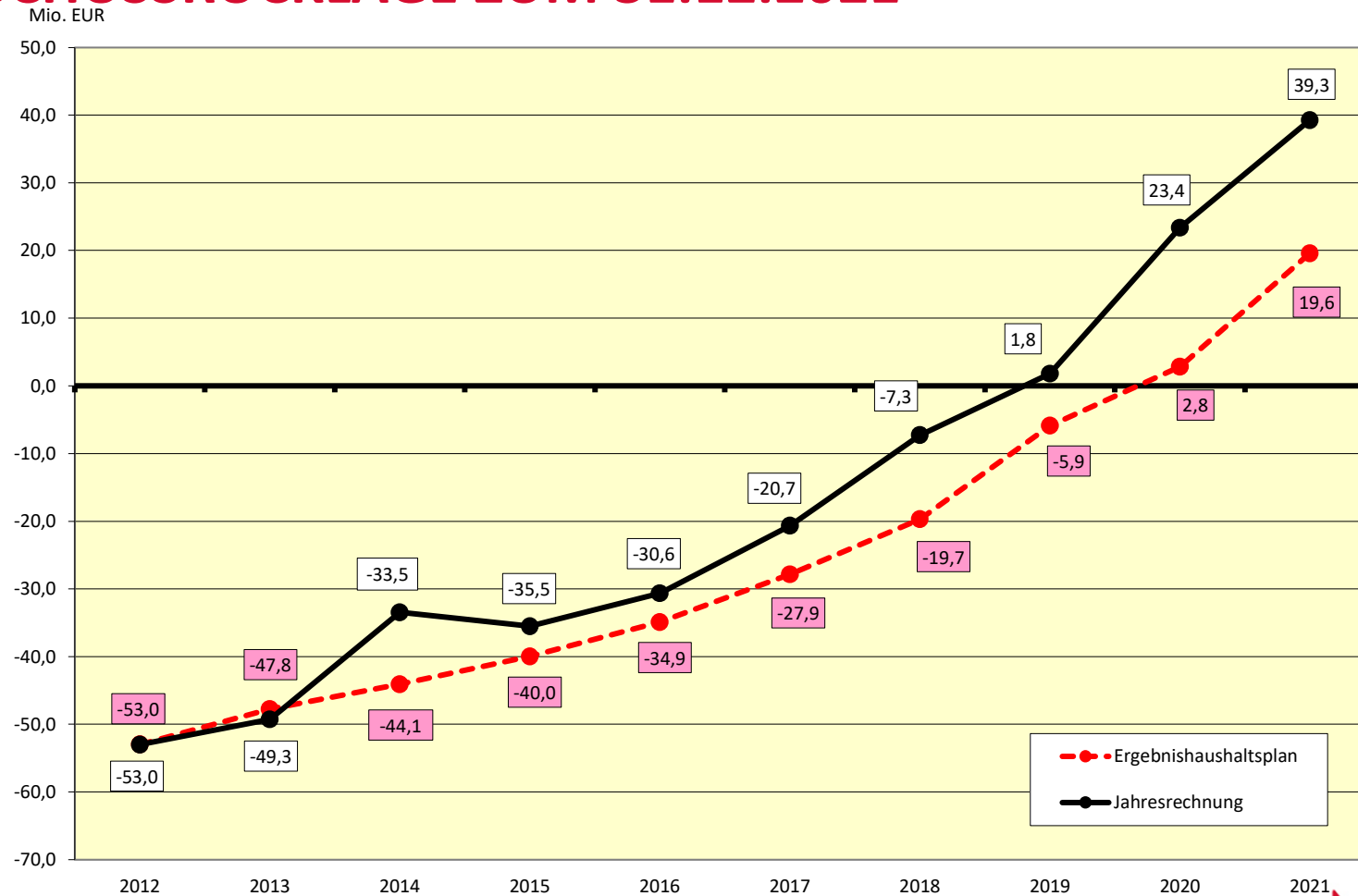
- ▶ Außerordentliche Aufwendungen = 3.736.178,06 €
 - ▶ Aufwendungen im Kontext der Corona-Pandemie

ENTWICKLUNG DER STRUKTURELLEN ERGEBNISSE ZUM 31.12.2021

Mio. EUR



ENTWICKLUNG DER JAHRESFEHLBETRÄGE BZW. ÜBERSCHUSSRÜCKLAGE ZUM 31.12.2021



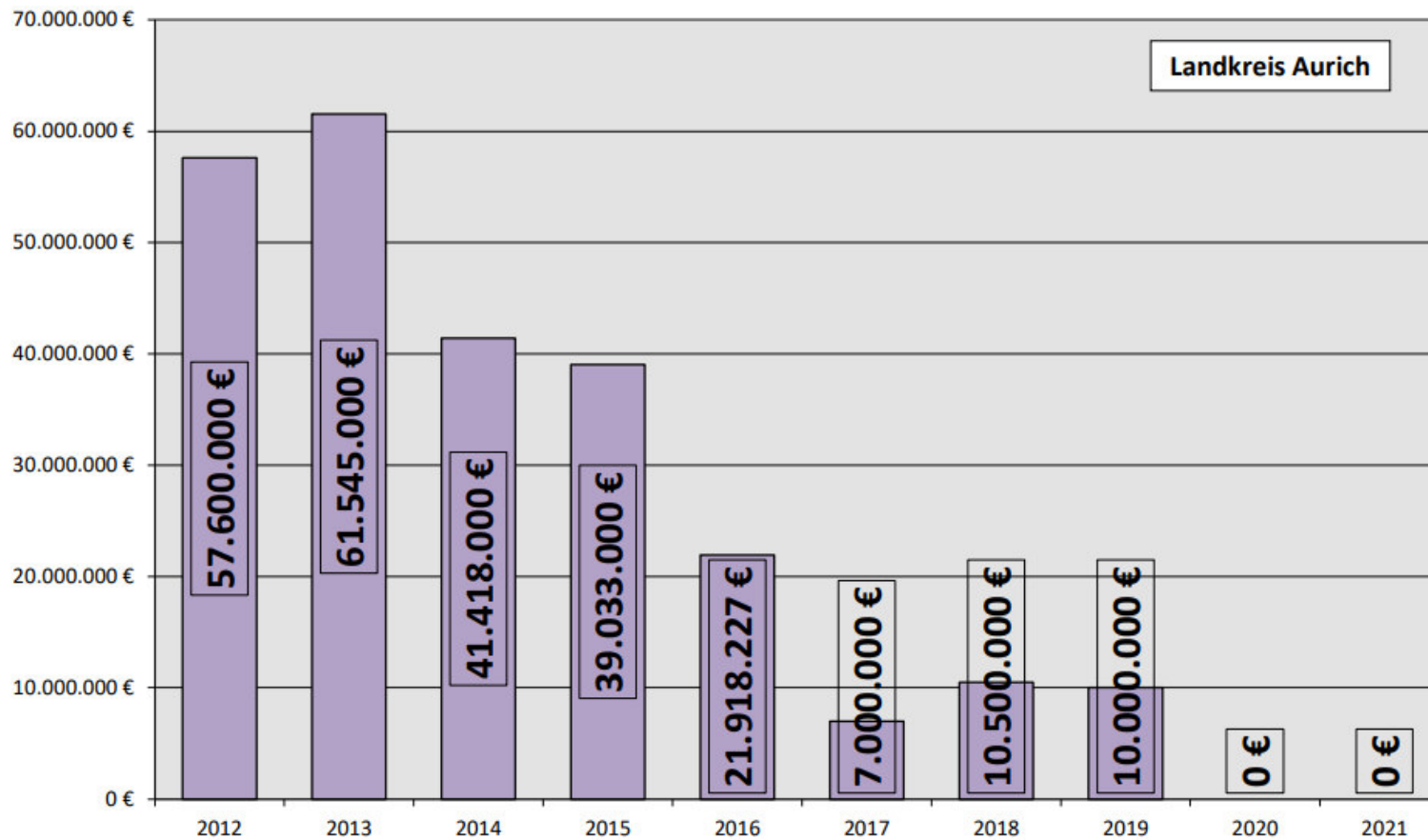
ENTWICKLUNG DES FINANZHAUSHALTS

Finanzrechnung	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.165.000,00 €	439.944.364,96 €	8.779.364,96 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	421.087.900,00 €	401.215.383,41 €	-19.872.516,59 €
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>10.077.100,00 €</u>	<u>38.728.981,55 €</u>	<u>28.651.881,55 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.007.300,00 €	11.961.070,10 €	3.953.770,10 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.430.500,00 €	37.310.217,76 €	14.879.717,76 €
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.423.200,00 €</u>	<u>-25.349.147,66 €</u>	<u>-10.925.947,66 €</u>

ENTWICKLUNG DES FINANZHAUSHALTS

Finanzrechnung	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Aufnahme von Krediten u. Darlehen für Investitionen	16.109.100,00 €	0,00 €	-16.109.100,00 €
Tilgung von Krediten u. Darlehen für Investitionen	10.591.800,00 €	8.107.397,91 €	-2.484.402,09 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5.517.300,00 €</u>	<u>-8.107.397,91 €</u>	<u>-13.624.697,91 €</u>
<u>Finanzmittelbestand</u>	<u>25.344.800,00 €</u>	<u>8.884.456,81 €</u>	<u>-16.460.343,19 €</u>

ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTSKREDITE



SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2021

<u>Aktiva</u>	31.12.2020	31.12.2021	<u>Passiva</u>	31.12.2020	31.12.2021
1. Immaterielles Vermögen	50.487.816,10 €	50.813.718,14 €	1. Nettoposition	132.640.230,46 €	149.851.203,94 €
2. Sachvermögen	268.652.617,12 €	269.099.821,74 €	1.1 Basisreinvertmögen	30.830.213,09 €	29.050.445,41 €
3. Finanzvermögen	75.705.934,45 €	89.642.721,31 €	1.2 Rücklagen	11.055.885,69 €	32.842.298,52 €
4. Liquide Mittel	10.274.497,03 €	8.884.456,81 €	1.3 Jahresergebnis	20.978.543,81 €	15.892.421,31 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.939.991,71 €	14.210.050,41 €	1.4 Sonderposten	69.775.587,87 €	72.066.038,70 €
			2. Schulden	165.021.794,45 €	151.813.734,29 €
			2.1 Geldschulden	150.590.357,49 €	142.480.284,84 €
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
			2.1.2 Geldschulden (ohne		
			Liquiditätskredite)	150.590.357,49 €	142.480.284,84 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus		
			kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
			und Leistungen	5.847.018,91 €	6.565.662,66 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	7.493.460,64 €	1.921.597,09 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.090.957,41 €	846.189,70 €
			3. Rückstellungen	114.442.555,45 €	122.793.139,98 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.956.276,05 €	8.192.690,20 €
Bilanzsumme	420.060.856,41 €	432.650.768,41 €	Bilanzsumme	420.060.856,41 €	432.650.768,41 €

ANLAGEN

- ▶ Gibt es Fragen zu den umfangreichen Anlagen zum Jahresabschluss?

TOP 12: BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 SOWIE STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Rechnungsprüfungsamt



JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

- ▶ Am 04. Juli 2025 hat der Landrat die Vollständigkeitserklärung unterschrieben und damit die Prüffähigkeit angezeigt.
- ▶ Nach den Sommerferien begann die Prüfung. Insgesamt waren 7 Prüferinnen und Prüfer beteiligt.
- ▶ Nach rund 3 Monaten erfolgte das Abschlussgespräch am 17.11.2025 mit der zentralen Finanzverwaltung.

PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE

Die **Auswahl der Prüfungsschwerpunkte** erfolgt immer nach der Methode der **risikoorientierten Prüfungsansatzes**.

Der Prüfer bzw. die Prüferin **konzentriert** sich auf die Bereiche mit dem vermutlich **höchsten Fehlerpotenzial**.

Ziel ist es, mit einem **vertretbaren Aufwand** ein hohes Maß an Sicherheit über die **Richtigkeit der Rechnungslegung** zu erlangen.

Folgende Bereiche waren in den Vorjahren Prüfungsschwerpunkte

- 2020 Stellenplan und techn. Gebäudemanagement
- 2019 Jugendamt
- 2018 Wirtschafts- und Tourismusförderung, Medienzentren
- 2017 Jobcenter

PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE

Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2021 waren:

- Techn. Gebäudemanagement (**Vergaberecht**)
- Innerer Dienst (**Versicherungswesen**)
- Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche (**Kleinkläranlagen**)
- Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz (**Naturschutzstation Lübbertsfehn**)
- Schulamt (**außerschulische Nutzung von Sporthallen und Sportstätten**)
- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

GRUNDSÄTZLICHES ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Bei **Prüfungsbeanstandungen (Tz)** handelt es sich in den Regel um **Verstöße** gegen bestehende Gesetze, Verordnungen oder Dienstanweisungen etc. Es wird also nicht ordnungsgemäßes Handeln beanstandet. (= **Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit**)

Bei **Hinweisen (Hw)** handelt es sich in der Regel um Empfehlung um Prozesse zu optimieren, Rechtsverstöße vorzubeugen oder wirtschaftlicher und effizienter zu handeln. (= **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit**)

ALLGEMEINER TEIL

Beanstandungen und Hinweise

Tz 1 - Seite 6: Es wird festgestellt, dass – wie in den Vorjahren - auch der Jahresabschluss 2021 nicht fristgemäß innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Hw 1 - Seite 17: Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Kreisverwaltung schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, den Bereich Personal kontinuierlich einem Controlling zu unterziehen.

Tz 2 - Seite 18: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

Beanstandungen und Hinweise

Hw 2 - Seite 20: Eine Anhebung der Grenze für unerhebliche Fälle könnte die Anzahl der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, welche vom Kreistag vorab genehmigt werden müssen, verringern. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Anhebung der Grenze auf Basis der gesamten Aufwendungen des Haushaltsvolumens.

Tz 3 - Seite 27: Es wird dringend auf den Erlass einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) hingewiesen, um nicht gegen beihilferechtliche Vorschriften der EU zu verstoßen.

Hw 3 - Seite 28: Die Finanzrechnung im Jahresabschluss weicht leicht von dem vorgegebenen Muster 12 des Ministeriums für Inneres und Sport ab.

TECHNISCHES GEBÄUDEMANAGEMENT

Beanstandungen und Hinweise

Tz 4 - Seite 36: Das Vergaberecht ist vom Amt 23 vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.

Verstoßen wurde gegen:

- Pflicht zur Dokumentation
- Fehlerhafte Ausschreibungsverfahren (falsches Vergabeverfahren)
- Rotationsprinzip wurde bei Direktaufträgen nicht angewendet
- Unterlassener Wettbewerb (keine Vergleichsangebote)
- Die Verfahrensregeln nach UVgO und VOB/A wurden bei freihändigen und beschränkten Ausschreibungen weitestgehend nicht angewendet

NATURSCHUTZSTATION LÜBBERTSFEHN

Beanstandungen und Hinweise

Hw 4 - Seite 39: Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts besteht kein Grund mehr für die mietfreie Überlassung der Räume seit dem 01.01.2022.

Hw 5 - Seite 40: Es ist zu prüfen, ob tatsächlich keine Kosten für die Pflege (z.B. mulchen) der verpachteten Flächen anfallen.

Hw 6 - Seite 40: Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts gibt es keinen Grund, der eine pachtzinsfreie Verpachtung der Mähwiesen rechtfertigt. Alle Landwirte können Agrarprämien beziehen, Ertrag generieren und haben keine Kosten mit der Pflege der umliegenden Gräben. Eine Anpassung von Pachtverträgen ist nicht möglich. Beim Abschluss künftiger Pachtverträge sollte dies beachtet werden.

NATURSCHUTZSTATION LÜBBERTSFEHN

Beanstandungen und Hinweise

Tz 5 - Seite 40: Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist einzuhalten.

Tz 6 - Seite 41: Die in der Hausordnung festgesetzten Gebühren gelten verpflichtend für alle Mieter des Seminarraums.

Hw 7 - Seite 41: Eine Aktualisierung der Hausordnung ist vorzunehmen.

Hw 8 - Seite 41: Es ist zwingend darauf zu achten, dass alle Vorgaben für die Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten werden.

NATURSCHUTZSTATION LÜBBERTSFEHN

Beanstandungen und Hinweise

Hw 9 - Seite 42: Da die Kalender kostenfrei herausgegeben werden, sollte geprüft werden, ob weniger Exemplare ausreichend sind oder eine Gebühr genommen werden kann.

Tz 7 - Seite 42: In der Kreiskasse ist eine Zahlstelle für die Naturschutzstation einzurichten.

Hw 10 - Seite 43: Es ist auf die korrekte Zuordnung der Aufwendungen in die entsprechenden Produkte zu achten.

Beanstandungen und Hinweise

Tz 8 - Seite 49: Die Zweckvereinbarung ist zeitnah zu aktualisieren und die Personalkosten sind anzupassen.

Hw 11 - Seite 50: Die Mitarbeiter sollten dafür sensibilisiert werden ihren Datenbestand in Bezug auf die Kontrollintervalle regelmäßig zu prüfen. Dies sollte durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Fachaufsicht ergänzt werden.

AMT FÜR KREISSTRASSEN, WASSERWIRTSCHAFT UND DEICHE

Beanstandungen und Hinweise

Tz 9 - Seite 52: Die Rückstände sind zur Sicherstellung des Wasserschutzes abzarbeiten, um wieder ein 15-Jahres-Intervall gewährleisten zu können.

AMT FÜR SCHULEN UND ÖPNV

Beanstandungen und Hinweise

Tz 10 - Seite 53: Die Zuständigkeit der Vertretung ist zukünftig zu beachten.

Hw 12 - Seite 53: Für eine bessere Transparenz dieser Förderung wird empfohlen den Kreistag über die Höhe der prognostizierten, entgangenen Einnahmen pro Haushaltsjahr in Kenntnis zu setzen.

INNERER DIENST / VERSICHERUNGSWESEN

Beanstandungen und Hinweise

Hw 13 - Seite 54: Es sollten Regelungen zum Versicherungswesen getroffen werden. Es empfiehlt sich eine zentrale Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten im Inneren Dienst, um uneinheitliche Entscheidungen zu vermeiden. Auch die Überwachung bestehender Verträge, die Führung einer umfänglichen Statistik und Ausschreibungsverfahren wären in gebündelter Form effektiver.

Tz 11 - Seite 55: Der grundsätzliche Vollkaskoschutz bei allen Fahrzeugen stellt unwirtschaftliches Handeln dar. Der Versicherungsumfang ist bei Erreichen von festgelegten Bedingungen zu reduzieren.

WEITERE BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen und Hinweise

Tz 12 - Seite 55: Eine Anpassung der Berichtsdefinitionen ist durchzuführen, damit korrekte Produktergebnisse abgebildet werden.

Tz 13 - Seite 55: Die Ansätze der Versorgungsaufwendungen sind dem jeweiligen Produkt zuzuordnen.

Hw 14 - Seite 56: Es sind für alle wesentlichen Produkte Kennzahlen zu bilden.

ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Die **Ergebnisrechnung 2021** schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 15.232.120,62 € (Vorjahr: 20.978.543,81 €) ab.

Die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** war damit aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes **auch im Jahr 2021 gegeben** (§ 23 KomHKVO).

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises **entsprechen** nach pflichtgemäßer Prüfung **den Rechtsvorschriften**. Die Haushaltsführung erfolgt **ordnungsgemäß**. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss **entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen** dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde **grundsätzlich** nach der gebotenen **Wirtschaftlichkeit** verfahren.“

ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Die Bemerkungen sollten zum **Anlass** genommen werden, **Beanstandungen auszuräumen** bzw. **Vorkehrungen** gegen Wiederholungen von **fehlerhaftem Verwaltungshandeln** zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die **Erwartung** verbunden, dass die **notwendigen Korrekturen und Ergänzungen** mit den künftigen Abschlüssen **vorgenommen werden**.

Es bestehen unter diesen Prämissen **keine Bedenken**, dem Landrat die **Entlastung für das Haushaltsjahr 2021** gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT!

GIBT ES FRAGEN ZUM BERICHT?

TOP 13: ENTLASTUNG DES LANDRATES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Zentrale Finanzverwaltung



TOP 14: MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Zentrale Finanzverwaltung



ZEIT FÜR FRAGEN

